



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH 18.09.2020

Meldungsnummer: KK04-0000014530

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Thalwil, Gotthardstrasse 20, 8800 Thalwil

Kollokationsplan und Inventar Swiss Medical & Aesthetic Group AG in Liquidation , ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Swiss Medical & Aesthetic Group AG in Liquidation
CHE-112.729.663
Loostrasse 3
8803 Rüschlikon

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Angaben zur Auflage:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18.09.2020 beim Einzelgericht in Konkursachen am Bezirksgericht Horgen, Postfach, 8810 Horgen, rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Konkursamt Thalwil:

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO).

Auflagestelle:

Konkursamt Thalwil
Gotthardstrasse 20
8800 Thalwil

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht Horgen
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Bezirksgericht Horgen
Burghaldenstrasse 3
8810 Horgen

Bemerkungen:

In der Konkursmasse befinden sich, unseren Angaben zufolge, 457'714 vinkulierte Namenaktien an der APS-Arzneimittel-Parallelimport-Services AG, mit Sitz in Cham, Riedstrasse 1, 6330 Cham (UID: CHE-108.214.806). Interessenten für den Erwerb dieser Aktien wollen sich ebenfalls bis am 08.10.2020 beim Konkursamt Thalwil mit einem schriftlichen, unterzeichneten Angebot melden.